

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Hohen Pritz**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) und den §§ 1,2, und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Hohen Pritz am 07.05.2013 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

### **Artikel 1**

#### **Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer**

I.

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	20,00 €
- für den 2. Hund	50,00 €
- für jeden weiteren Hund	60,00 €

für gefährliche Hunde gemäß § 2 der VO über das Führen und Halten von Hunden (HundeH VO M-V):

- für den 1. gefährlichen Hund	150,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	400,00 €

### **Artikel 2**

#### **In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Pritz, den 18.06.2013

gez. Täufer  
Bürgermeisterin

#### **Verfahrensvermerk:**

Vorstehende Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt.

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Hohen Pritz wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 07/13 vom 13.07.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.